



Hygieneschutzkonzept

der Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

für die Durchführung von FSJ und BFD Präsenzseminaren und Präsenzseminartagen in Bildungshäusern

Stand: 03.08.2021

Ab September 2021 werden durch die Caritas Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. Präsenzseminare bzw. Präsenzseminartage in geeigneten Bildungshäusern oder anderen Örtlichkeiten stattfinden. Dieser Schritt ist durch die Corona-Verordnung des Landes sowie durch die jeweils aktuell gültigen Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg abgedeckt (abrufbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>). Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Jede Entscheidung zur Durchführung von Präsenzseminaren ist an die aktuellen Risikoeinschätzungen des Robert Koch Instituts gekoppelt.

Die Grundprinzipien lauten:

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Überprüfung des Zutritts nach der 3G-Regel¹
2. Abstandsregeln einhalten
3. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Falls jemand aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss er oder sie ein Attest vorlegen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob er oder sie dennoch teilnehmen kann.
4. Gruppengrößen angepasst an die Raumgrößen in den Bildungshäusern
5. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen
6. Handhygiene
7. Einhalten der Husten- und Niesetikette
8. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen
9. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten.

¹ 3G-Regel: Geimpft, Genesen, Getestet



Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen

Damit Freiwillige Zutritt zu unseren Seminaren erhalten, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein.

Zutritt zu unseren Seminaren erhalten nur

- Getestete Freiwillige: Ein Nachweis (Test-Zertifikat) über einen Antigenschnelltest (der nicht älter als 24 Stunden und negativ ist), ist bei der Anreise zum Seminarhaus vorzuzeigen. Der Test ist alle 48 Std. zu wiederholen. Daraus ergibt sich eine Testpflicht für Montag, Mittwoch und Freitag. Das Seminarteam unterstützt bei der Organisation und Anfahrt zu den jeweiligen Testzentren.
- Geimpfte Freiwillige: Ein Nachweis über die vollständige Impfung plus 14 Tage ist vorzulegen.
- Genesene Freiwillige: Ein Nachweis über ihre COVID-19 Erkrankungen, die nicht länger als 6 Monate vergangen ist, ist vorzulegen. (Nachweis oder ein positives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 6 Monate ist und mindestens 28 Tage alt ist).

Nicht teilnehmen dürfen

- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen. Sie müssen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert. Ein Attest ist vorzulegen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn Kontakt mit Corona-Infizierten hatten.

Teilnehmende, für die nach der individuellen Risikobeurteilung eine Teilnahme an dem Präsenzseminar / Präsenztage ausgeschlossen ist, müssen an diesen Tagen / Tag an einem vorgeschriebenen online Seminar / online Programm teilnehmen.

Allgemeine Voraussetzungen

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt, die bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben werden kann.

Freiwillige, die nach einer individuellen Risikobeurteilung (Ärztliches Attest) zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, nehmen nicht an den Präsenzseminaren teil. Alternativ nehmen sie möglichst in derselben Woche an einem Online-seminar teil.



Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Das Referat Freiwilligendienste behält das Infektionsgeschehen, vor allem in Baden-Württemberg, im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar / einen Seminartag als Präsenzveranstaltung durchzuführen, ist situationsabhängig und basiert auf einem kontrollierten Infektionsgeschehen mit geringen Fallzahlen in der entsprechenden Region. Die Entwicklung wird laufend im Blick behalten und die Entscheidung über das Stattfinden der Veranstaltung kann kurzfristig verändert werden.

Bildungsseminare finden entweder in Bildungshäusern mit Vollverpflegung oder in Selbstversorgerhäusern statt. Daraus ergeben sich ggf. unterschiedliche Umsetzungen der Hygieneschutzkonzepte. Das Seminarteam der Caritas Freiwilligendienste verpflichtet sich die Standards des vorliegenden Hygieneschutzkonzeptes in beiden Fällen gleichermaßen umzusetzen.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Bevor die Teilnehmenden anreisen, ist in einer Hausbegehung Einvernehmen über die Maßnahmen und Abläufe herzustellen und auf kritische Punkte (Engstellen, Essensausgabe usw.) einzugehen.

Bei der Programmplanung ist es der Seminarleitung bewusst, dass die Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf das Programm haben. Ein Konzept, wie und welche Seminareinheiten unter Wahrung der Hygienevorschriften durchführbar sind, liegt vor.

An Orten, an denen sich die ganze Seminargruppe aufhält (Seminarraum, Speisesaal) ist auf eine namentliche Zuweisung der Sitzplätze und geringe Durchmischung im Raum zu achten.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Der Veranstalter hält überdies Masken in ausreichender Menge bereit.

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses / Veranstaltungsortes gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln. Unterwegs und auf dem Fußmarsch zum Bildungshaus ist eine Gruppenbildung unbedingt zu vermeiden. Es wird eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

Verhaltensregeln während des Seminars

Die Bildungshäuser / Veranstaltungsorte haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe, z. B. bei der Essensausgabe, beschrieben sind. Das Hygienekonzept für Gäste ist mit den Teilnehmenden zu Beginn des Seminars gründlich zu besprechen.

In geschlossenen Räumen ist gemäß den Vorgaben des Bildungshauses in bestimmten Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem sind die Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmenden länger aufhalten so gestaltet, dass ein Abstand von 1,50 m wann immer möglich eingehalten werden muss.



Stühle, Sessel, Tische etc. werden dementsprechend im Raum platziert; es werden Bodenmarkierungen angebracht.

Das Händewaschen und die Handdesinfektion sind regelmäßig, in jedem Fall aber nach jedem Toilettenbesuch sowie vor und nach den Mahlzeiten vorgeschrieben.

Gegenstände wie Stifte, Moderationskarten und andere Seminaraterialien sollen möglichst nicht von mehreren Personen benutzt werden. Ist dies unumgänglich, müssen sie beim Nutzerwechsel desinfiziert werden. Eigene Stifte werden zu Beginn des Seminars zur Verfügung gestellt.

Die Fenster sind möglichst offenzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden aufgefordert, sich außerhalb der Seminarzeiten möglichst in kleinen Gruppen ihrer eigenen Seminargruppe und an der frischen Luft aufzuhalten. Außerdem ist das Seminarteam für die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes auch während der Pausenzeiten verantwortlich.

Ausflüge und Aufenthalt im öffentlichen Raum

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Ausbruchsmanagement

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, wird sie umgehend separiert und ggfs. unter Quarantäne gestellt. Gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt / einer Ärztin aufzunehmen, einen Termin für einen Corona-Test auszumachen und ggfs. mit dem Gesundheitsamt weitere Schritte zu besprechen.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle möglichen Kontaktpersonen zu informieren.

Auch nach Ende des Seminars sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und der Seminarleitung zu beachten.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden legt das Referat Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. das Hygienekonzept vor und erteilt über die Umsetzung Auskunft.